

TAXORDNUNG 2026

Taxen

Pensionstaxen*

Einzelzimmer Standard	CHF	169.00
Einzelzimmer gross (Zimmer 111, 112, 113, 119, 120, 121)	CHF	179.00
bei Doppelbelegung pro Person	CHF	151.00

Pflege- und Betreuungstaxen (in CHF pro Tag)

Pflegebedarf			Pflegetaxen				Betreuungs- taxen
Stufe	Zuordnung RUGs	Minuten	Total	zulasten Gemeinde	zulasten Versicherer	zulasten Bewohner	zulasten Bewohner
1	PAO	bis 20	30.20	0.00	9.60	20.60	27.50
2	PA1	21-40	45.35	3.15	19.20	23.00	27.50
3	BA1, PA2	41-60	75.55	23.75	28.80	23.00	27.50
4	IA1, BA2	61-80	105.75	44.35	38.40	23.00	27.50
5	CA1, PB1, PB2	81-100	135.95	64.95	48.00	23.00	27.50
6	IA2, BB1, BB2, IB1, PC1, PC2	101-120	166.15	85.55	57.60	23.00	27.50
7	IB2, CA2, PD1, SE1	121-140	196.35	106.15	67.20	23.00	27.50
8	CB1, PD2, RMA, RLA	141-160	226.55	126.75	76.80	23.00	27.50
9	CB2, CC1, PE1, RMB, SSA	161-180	256.75	147.35	86.40	23.00	27.50
10	PE2, RLB	181-200	286.95	167.95	96.00	23.00	27.50
11	CC2, SE2, SSB	201-220	317.15	188.55	105.60	23.00	27.50
12	RMC, SE3, SSC	221 +	347.35	209.15	115.20	23.00	27.50

*Heimbewohner*innen, die einen vom Kanton subventionierten Pflegeplatz beanspruchen und zwischen der Vollendung des 20. Lebensjahres und dem Heimeintritt nicht mindestens fünf Jahre im Kanton Baselland Wohnsitz hatten, haben gemäss § 23 Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter den auf ihren Pflegeplatz entfallenen kantonalen Investitionsbetrag pauschal zu Gunsten des Kantons zu verzinsen (Subventionen laufen 30.04.2033 ab). Die Pauschale beträgt gegenwärtig Fr. 18.- pro Tag (§4 der Verordnung zum Gesetz). Sie wird zusätzlich zur oben genannten Pensionstaxe erhoben und vom Heim an den Kanton weitergeleitet.

Das Bewohnerreglement gibt genauere Auskunft über die Leistungen, welche in den Taxen enthalten bzw. nicht enthalten sind. Dieses kann im Internet heruntergeladen (www.aph-moosmatt.ch) oder beim Sekretariat bezogen werden (Tel. 061 926 66 66).

Dienstleistungen

Obligatorische Leistungen bei Heimeintritt

Sicherheitsleistung (unverzinst)	CHF	10'000.00	
Eintrittspauschale	CHF	500.00	
Aufschaltung Telefonanschluss	CHF	50.00	
Bezeichnen der Privatwäsche	CHF	200.00	

Nebenleistungen während des Aufenthaltes

Ausserordentliche Betreuungsleistungen (z.B. Suchaktionen,

Begleitung zum Arzt oder zum Einkaufen,

ausserordentliche Zimmerreinigung etc.)

CHF 80.00 pro Std.

Zuschlag für Ferienzimmer und verkürzter Kündigungsfrist

CHF 15.00 pro Tag

Subventionsverzinsung für Ausserkantonale

CHF 18.00 pro Tag

Körperpflege- und Toilettenartikel

nach Aufwand

Medikamente (KK-pflichtig und nichtpflichtig)

nach Aufwand

Chemische Reinigung

nach Aufwand

Handwäsche

CHF 8.00 pro Stk.

Näharbeiten

CHF 60.00 pro Std.

Ersatznämeli pro Stück

CHF 1.50

Reparieren von persönlichen Gegenständen exkl. Material

CHF 80.00 pro Std.

Fahrten mit Heimbus

CHF 1.80 pro km

Chauffeur/Begleitperson inkl. Wartezeiten

CHF 80.00 pro Std.

Anschluss Kabelfernsehen

CHF 6.00 pro Monat

WLAN

CHF 10.00 pro Monat

Telefonanschluss inkl. Gebühren innerhalb der Schweiz

CHF 25.00 pro Monat

Telefongespräche Ausland

gemäss Swisscom-Tarifen

Obligatorische Hausrat- und Haftpflichtversicherung

CHF 6.00 pro Monat

Nachsenden der Post an Dritte

CHF 10.00 pro Versand

Mahngebühren

CHF 10.00

Postgebühren bei Einzahlung am Postschalter

gemäss Post-Tarifen

Reduktion bei Abwesenheit ab dem 4. Tag

CHF -15.00

Zimmerservice aus Komfortgründen

CHF 6.00 pro Mahlzeit

Konsumation in der Cafeteria, Besuch bei Physiotherapie,

Coiffeur, Podologie, sonstige persönliche Artikel

nach Aufwand

Nebenleistungen bei Heimaustritt

Pauschale bei Todesfall im Heim	CHF	400.00
Reinigungs- und Instandstellungspauschale	CHF	500.00

Abwesenheit, Spitalaufenthalt, Ferien, Austritt bei Kündigung und Todesfall

Eintrittstag und Austrittstag gelten als Anwesenheitstage.

Bei Abwesenheit wird die Pensionstaxe ab dem 4. Tag bis zur Rückkehr um CHF 15.00 reduziert. Die Pflorgetaxe wird erlassen, alle übrigen Gebühren werden ohne Reduktion weiter belastet. Die Betreuungstaxe wird ebenfalls weiter verrechnet; nach einem Todesfall endet die Betreuungstaxe mit Abgabe des Zimmers.

Tagesaufenthalt

Tagesaufenthalt inkl. Mittagessen	CHF	90.00
-----------------------------------	-----	-------

Die Ankunfts- und Abreisezeit ist zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr frei wählbar. Die Taxe beinhaltet Mittagessen, inkl. Znüni und Zvieri, Unterstützung bei der Tagesgestaltung, Unterstützung beim Essen und Trinken und Verabreichen der Medikamente und der Teilnahme an den hausinternen Angeboten (Gottesdienst, Werken, Singen, Vorlesen etc.). Einzelne Gemeinde übernehmen einen Anteil des Tagesaufenthaltes

Inkrafttreten

Änderungen der Taxen und Pauschalen bleiben vorbehalten und werden den Bewohnenden mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt. Pensionstaxen sowie Betreuungstaxen unterliegen der Genehmigung durch den Vereinsvorstand. Die Pflorgetaxen sowie die Höhe der Gemeindebeiträge sind vom Kanton Basel-Landschaft festgesetzte Normbeiträge. Die Krankenkassenbeiträge werden auf eidgenössischer Ebene festgelegt.

Die Taxordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Vorbehalten bleiben spätere, rückwirkende Änderungen durch den Regierungsrat.

Reigoldswil, im November 2025

Alters- und Pflegeheim Moosmatt

Adrian Schaller
Vereinspräsident